

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwin

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Als Verlierer der Einheit sehen Ulla Schmidt MdB, Rolf Schwanitz MdB und Uwe Küster MdB die ostdeutschen Frauen.

Seite 1

Mehr parlamentarische Demokratie in der Europäischen Union fordert Dr. Klaus Hänsch MdEP, Präsident des Europäischen Parlaments.

Seite 2

Den Schlußbericht des Untersuchungsausschusses 'HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte' kommentiert Horst Schmidbauer MdB.

Seite 4

Auf dem Weg in den Verkehrskollaps sieht Elke Ferner MdB die Entwicklung aufgrund der Bonner Konzeptionslosigkeit.

Seite 6

49. Jahrgang / 214

9. November 1994

Ostdeutsche Frauen Verlierer der Einheit

Gedanken und Forderungen am 5. Jahrestag des Mauerfalls

Von Ulla Schmidt MdB

Vorsitzende der Querschnittsgruppe 'Gleichstellung von Frau und Mann' der SPD-Bundestagsfraktion

Rolf Schwanitz MdB

Vorsitzender der Querschnittsarbeitsgruppe 'Einheit Deutschlands' und

Uwe Küster MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Unbeschadet der Freude über den Fall der Mauer waren die letzten fünf Jahre auch Jahre der Ernüchterung, insbesondere für die ostdeutschen Frauen. Vorbei sind für sie die Zeiten hoher Erwerbsbeteiligung, in denen es für jede ostdeutsche Frau selbstverständlich war, das eigene Geld verdienen zu können. Vorbei die Möglichkeiten, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Im Gegenteil, den Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft und die anhaltende Massenarbeitslosigkeit haben die Frauen im Osten doppelt zu spüren bekommen. Sie waren die ersten, die entlassen wurden und sind die letzten, die einen neuen Job oder eine ABM-Stelle finden. Kein Wunder, daß die Frauenarbeitslosenquote heute bei 21,9 Prozent liegt, daß 60 Prozent der Arbeitslosen im Osten Frauen sind.

Besonders schlimm sieht die Situation der vielen alleinerziehenden Frauen in den neuen Ländern aus. Ein Viertel von ihnen ist ohne Erwerbsarbeit. Sie und ihre Kinder wurden häufig in die Armut gedrängt.

Und dies alles trotz Artikel 31 des Einigungsvertrages, der den gesamten Gesetzgeber verpflichtet, die Gleichberechtigung der Geschlechter voranzutreiben. Was aber hat die Bundesregierung getan?

Ausgerechnet die aus dem Osten stammende Frauenministerin Merkel hat den Frauen in Ost wie West ein Gleichberechtigungsgesetz besichert, das nicht diesen Namen verdient. Frauenförderung nur in Bundesbehörden, nicht in der Privatwirtschaft, schwammige Kann- und Sollvorschriften! Es ist ein Hohn, Frau Merkel, ein Etikettenschwindel im Vergleich zu dem, was die ostdeutschen Frauen nach der Vereinigung an Gleichberechtigung verloren haben.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 1901 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kemalpaşa Belediyesi
Kültür ve Turizm Müdürlüğü
Kültür Varlıkları Koruma Bölgesi



Und was ist von den jüngsten Koalitionsvereinbarungen in Sachen Gleichberechtigung zu hören? Nichts! Arbeitsplätze für Frauen, Frauenförderung, Frauenpolitik taucht bei den CDU/CSU- und FDP-Verhandlungsführern (!) gar nicht auf! Wer die gesellschaftlichen Bedingungen nicht ändern will, verzichtet aber auf die Erfahrungen und Kompetenzen der Frauen, die bei der Herstellung der sozialen Einheit Deutschlands dringend gefordert sind.

Gerade jetzt brauchen wir eine vorwärtsweisende Gleichstellungspolitik. Der Kampf um andere Werte muß in den Köpfen beginnen. Mit gesetzlichen Regelungen müssen hierfür die Weichen gestellt werden.

Was wir brauchen ist daher eine aktive Gleichstellungspolitik, im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft; eine Quotierung der Ausbildungsplätze, eine gerechte Beteiligung der Frauen an den Arbeitsfördermaßnahmen und eine bevorzugte Einstellung von Frauen bei gleichwertiger Qualifikation - so wie es der Gleichstellungsgesetz-Entwurf der SPD vorsieht.

(-/9. November 1994/rs/ks)

Die EU braucht mehr parlamentarische Demokratie **Ein Plädoyer für einen neuen Legitimationsschub**

Von Dr. Klaus Hänsch MdEP
Präsident des Europäischen Parlaments

Das Europa der Gründerväter war getragen von Europa-Begeisterung, von einer Welle der Zustimmung der Menschen in Frankreich, Luxemburg, Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Italien. Das war die demokratische Legitimation für den Beginn der Einigung Westeuropas. Die föderalistische Bewegung war die große Schubkraft der ersten Jahrzehnte. Aber seither hat sie sich ohne neue Legitimationsschübe weiterentwickelt und neu formiert.

Begeisterung läßt sich nicht über 40 Jahre konservieren und Legitimation braucht Erneuerung, zumindest Bestätigung, um gültig zu bleiben. Die direkten Wahlen zum Europäischen Parlament seit 1979 hätten eine solche Bestätigung sein sollen. Sie sind es bisher nicht gewesen. Sie müssen es werden, wenn das Werk der Einigung Europas eine feste demokratische Basis behalten soll. Nicht allein deswegen, aber auch deswegen muß die Einigung Europas verbunden werden mit der Bewahrung und Festigung der Demokratie in Europa. Und das heißt: der parlamentarischen Demokratie auf der Ebene der Union selbst und in ihren Mitgliedstaaten.

Die europäischen Nationalstaaten - die kleinen sowieso, aber auch die größten - haben in wichtigen Bereichen des wirtschaftlichen, des gesellschaftlichen und des politischen Lebens ihre Schutz- und Orientierungsfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger verloren. Kein einziger der europäischen Nationalstaaten hat noch die Instrumente, um die Ressourcentransfers und die globalen Finanzströme von unvorstellbarem Ausmaß (900 Milliarden US-Dollar täglich), die doch das Wohl und Wehe seiner Bürger bestimmen, autonom steuern zu können. Die Entwicklungen der modernen Wirtschaft und Technologie haben den Gestaltungsbereich des traditionellen Nationalstaates längst überschritten. Wenn wir vor diesem Hintergrund die demokratische Mitwirkung der Bürger allein über die nationalen Parlamente organisieren wollen, lassen wir die Demokratie zur bloßen Hölse ohne Sinngehalt verkommen.

Das spricht nicht gegen eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in die Europapolitik ihrer jeweiligen Regierung. Aber das spricht dagegen, die Mitwirkung der nationalen Parlamente an der nationalen Europapolitik als Ersatz für die Stärkung des Europäischen Parlaments gegenüber Rat und Kommission anzusehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß über den Vertrag von Maastricht dem Europäischen Parlament zwar bloß stützende Funktion zuerkannt und behauptet, daß "demokratische Legitimation notwendig durch die Rückkoppelung des Handelns europäischer

Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten" erfolgt. Manche verstehen das als Aufforderung zur Renationalisierung der europäischen Gesetzgebung. Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Mitgliedstaaten, Frankreich etwa, wird versucht, das Verhalten der Regierung im Rat an das Votum der Nationalversammlung zu binden. Wenn das künftig mehrere nationale Parlamente tun, führt das unweigerlich zu Blockade und Stillstand im Rat. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht allerdings nicht nur gesagt, das Europäische Parlament sei heute noch nicht in der Lage, allein die erforderliche demokratische Legitimation zu schaffen für europäische Gesetze. Es hat auch gesagt, daß es, schritt haltend mit der fortschreitenden Integration demokratische Legitimation bewirken kann, wenn eine "ständige, freie Auseinandersetzung zwischen sich begegnenden sozialen Kräften, Interessen und Ideen, in der sich auch politische Ziele klären und wandeln und aus der heraus eine öffentliche Meinung den politischen Willen vorformt" stattfindet. Es sieht dabei Parteien und Verbände, Presse und Rundfunk sowohl als Mittler als auch als bestimmende Faktoren.

1996 wird es keine Stunde Null geben. Wenn es gut geht, gibt es die Chance für eine Reform des Vertrages von Maastricht, für ein Maastricht II. Wenn es schlecht geht, wird aus der Reform des Maastricht-Vertrages eine nationalstaatliche Gegenreformation. Die Reform muß die Union handlungsfähiger und demokratischer machen. Sie braucht klarere, übersichtlichere und effizientere Entscheidungsstrukturen. Das hat auch mit mehr demokratischer Teilhabe und Durchschaubarkeit für die Bürger zu tun. Das Projekt eines verständlichen Dokuments - heiße es nun Verfassung, Grundvertrag oder wie auch immer - verlieren wir nicht aus den Augen.

Der Rat muß künftig in allen Fällen der "normalen" Gesetzgebung, sowie bei der Nominierung des Kommissionspräsidenten, mit Mehrheit entscheiden können. Das Prinzip der Einstimmigkeit (oder einer besonders qualifizierten Mehrheit) sollte nur in "Verfassungsfragen" zum Beispiel bei Vertragsänderungen, Erweiterungen und der Finanzierung erhalten bleiben.

Und er muß endlich die Rolle akzeptieren, die er längst hat: die einer gesetzgebenden Kammer. Dazu gehört, daß er aufhört, das einzige Gesetzgebungsorgan der demokratischen Welt zu sein, das hinter verschlossenen Türen entscheidet.

Die Europäische Union braucht nicht mehr Befugnisse, sondern ein neues Gleichgewicht zwischen den Organen. Sie braucht mehr parlamentarische Demokratie. Dazu gehört - zwar nicht allein, aber gewiß zuerst - die weitere Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments über das Maß von Maastricht hinaus. Auch das ist ganz einfach: überall da, wo der Rat mit Mehrheit entscheiden kann, muß das Parlament gleichgewichtig und gleichberechtigt mitentscheiden können.

Wenn wir die Entscheidungsstrukturen der künftigen Europäischen Union klarer zuschneiden und die Verantwortlichkeiten deutlicher voneinander trennen, wird die EU-Kommission ganz von selbst zu einer europäischen Regierung werden, legitimiert und kontrolliert von beiden Organen, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament.

Dabei sage ich mit aller Deutlichkeit:

Erstens: die Parlamentarisierung der europäischen Politik hat Grenzen. Die Mitgliedstaaten werden auch künftig niemals auf den Stand von Bundesländern einer Bundesrepublik Europa fallen. Es ist auch künftig unverzichtbar, daß die Regierungen, an der europäischen Gesetzgebung beteiligt bleiben. Wir können und dürfen sie niemals aus der Verantwortung für die Durchführung und Anwendung europäischer Gesetze entlassen. Eine Senatslösung kann daher nicht in Frage kommen. Wir wollen kein allesentscheidendes und kein alleinentscheidendes Europäisches Parlament. Die Union wird auch künftig nie ohne und immer durch die Mitgliedstaaten handeln. Es muß immer und für jede europäische Entscheidung eine doppelte Legitimation geben: die der Mitgliedstaaten und die der Bürger.

Zweitens: Eine größere Union braucht größere Flexibilität. Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in gemeinschaftlicher Verantwortung kann zu mehr Flexibilität bei der kommenden Rechtssetzung der Union führen und zugleich zu einer Entschlackung der bisherigen europäi-

schen Gesetze. Allerdings darf Subsidiarität nicht mißverstanden werden als Hebel zur Renationalisierung oder zur Entsolidarisierung.

Flexibilität heißt im übrigen nicht "Europe a la carte". Flexibilität heißt, gemeinsam gesetzte Ziele zeitlich und geographisch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und unterschiedlichen Mitteln zu erreichen. Das ist nichts grundsätzlich Neues. Die bisherige Union kennt dafür Dutzende von Beispielen. Das gewaltige Bündel an Übergangsmaßnahmen für die neuen deutschen Bundesländer ist nur eines davon. Mit der Währungsunion und dem Sozialprotokoll sind allerdings zwei Mitgliedstaaten erstmals opting-outs nicht innerhalb des Vertrages, sondern aus dem Vertrag heraus zugestanden worden. "Opt-outs" und "Geometrie variable" führen im schlimmsten Fall zum Ausstieg aus der Gemeinschaft, im besten Fall sind sie geeignet, Integrationsmüde oder -unwillige in der Union zu halten.

Als Ausnahme kann die Union ein opt-out ertragen - als durchgängiges Prinzip nicht. Die Ausnahme, die sich das Vereinigte Königreich vom Sozialprotokoll vorbehalten hat, ist ein Beispiel, das nicht Schule machen darf. Die Gemeinsamkeit des Ziels und die Verbindlichkeit des Rechts bleiben immer die Voraussetzung für flexible Regelungen.

Schließlich muß es bei der Herrschaft des gemeinsam gesetzten Rechts unter Aufsicht des Europäischen Gerichtshofes bleiben und bei der Unabhängigkeit der Kommission, die Anwalt des Gemeinschaftsinteresses zu sein und auf die Einhaltung der Verträge und ihres Rechts zu achten hat - vor allem im Interesse der kleineren Mitgliedstaaten.

(-/9. November 1994/rs/ks)

* Dr. Klaus Hänsch trug diese Überlegungen dem 40. Bundeskongreß der Europa-Union Deutschland am 4. November 1994 in Bremen vor.

Die Katastrophe war vermeidbar, weil sie erkennbar war

Der Untersuchungsausschuß "HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte" legte seinen Schlußbericht vor

Von Horst Schmidbauer MdB

Sprecher der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß "HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte"

Ich hätte Ende 1992 nicht die Voraussage gewagt, daß Ende 1994 ein einstimmiges Votum eines Untersuchungsausschusses vorliegt. War es nicht so, daß bis Ende 1993 versucht wurde, meine Aufklärungsarbeit im größten deutschen Arzneimittelskandal als "Spinnerei" abzutun, mich gar "kaltzustellen"? Insofern empfinde ich Genugtuung über das Ergebnis der Arbeit, das wir heute vorstellen können.

Unsere Erkenntnisse, die wir bereits Anfang 1993 hatten, sind bestätigt, erhärtet, belegt worden. Die Koalition hat sich durch die Arbeit im Ausschuß auf diesen Erkenntnisstand zubewegt. Wohlwissend, daß wir in einzelnen Fragen unterschiedlicher Auffassung sind, nicht aber in der gemeinsamen Generallinie.

Die zentrale Frage für die Öffentlichkeit ist: Kommen die 2000 Opfer nach Jahren des Leidens und der Demütigung zu ihrem Recht? Die Empfehlung des Schlußberichtes für die Entschädigungsregelung ist ein Drei-Stufen-Konzept. Am besten wäre nach wie vor ein Fonds-Lösung auf freiwilliger Basis unter Beteiligung aller Verantwortlichen.

Kommt es dazu nicht, dann muß ein öffentlich-rechtlicher Fonds auf gesetzlicher Basis geschaffen werden oder drittens der Bund in Vorleistung treten und anstelle der Betroffenen Haftungsansprüche geltend machen.

Wie auch immer: Die materielle Basis für die Entschädigung liegt nach Auffassung des Ausschusses bei 350.000.- DM (wie schon im Zwischenbericht formuliert). Sie soll als Einmalzahlung oder wahlweise in rentenähnlichen Teilbeträgen ausgezahlt werden. Wichtig: Bis zur Umsetzung der Lösung bleibt die Soforthilfe und wird geöffnet auch für die Personen, die aufgrund der Ausschlussfrist (30.10.93) bislang keine Hilfe erhalten.

Weder der Staat, noch die Pharmaindustrie noch deren Versicherer dürfen jetzt weiter auf Zeit setzen! In jeder Woche, die verstreicht, stirbt ein Opfer! Spätestens im 2. Quartal 1995 muß die Lösung auf dem Tisch sein. Anders als nach der Contergan-Affäre haben die Opfer im wahrsten Sinne des Wortes keine Zeit mehr zu verlieren. Schauen Sie sich die Schicksale der Betroffenen an. Lesen Sie im Schlußbericht das Kapitel über die Situation der Betroffenen.

Die Menschen können, nein: werden Genugtuung erfahren - durch den Bericht, durch die Entschädigung. Aber ist nicht auch Entschuldigung angesagt? In Frankreich hat die Staatsführung die Opfer um Entschuldigung gebeten. Eine solche Geste erwarten die Opfer - zu Recht! - auch bei uns. Sie verdienen unsere Achtung und Bewunderung. Dafür, daß sie nie ihre persönliche Situation in den Vordergrund gestellt haben. Dafür, daß sie uneigennützig fordern, alles zu unternehmen, um die Zukunft sicherer zu machen.

Zum Beispiel das Arzneimittelgesetz so zu gestalten, daß eine Wiederholung einer solchen Katastrophe verhindert werden kann. Den Opfern zu ihrem Recht verhelfen: Bedeutet das nicht auch, die Verantwortlichen für den Skandal zu benennen? Im Schlußbericht sind die Verantwortlichen klar benannt: Die Pharmaindustrie, die Ärzte, die Oberbehörde. Das Schreckliche an der Katastrophe ist: Sie war vermeidbar, weil sie erkennbar war.

Das Beispiel Norwegen und Belgien zeigt, es war keine unabwendbare Naturkatastrophe, die über uns hereinbrach, sondern eine unheilvolle Mischung

- aus wirtschaftlichen Interessen und indirekter Korruption,
- fehlender Kontrolle und lascher Handhabung bestehender Gesetze;
- Falsche Risiko-Abwägung und unterlassene Maßnahmen,
- im Zweifel gegen die Patienten und die Arzneimittelsicherheit,
- Stattdessen Vertuschungen sowie fehlender Mut zur Wahrheit und zur Verantwortung bei fast allen Beteiligten, die zu "Passiv-Tätern" wurden.

Die Lehren aus dem Skandal ziehen heißt: bei den Lösungen nicht hinter den Erkenntnissen zurückbleiben! Kompromisse wie nach Contergan tragen nicht! Kompromisse dürfen nicht zu Lasten der Patienten und der Arzneimittelsicherheit gehen.

Lesen Sie das Sondervotum der SPD zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und des Haftungsrechts im Arzneimittelgesetz. An diesen Konsequenzen wird auch für die Koalition kein Weg vorbeiführen.

Ein Dankeschön an die Menschen, die Verantwortung und Zivilcourage gezeigt haben und denen die Opfer und der Ausschuß viel zu verdanken haben. Herauszuheben sind vor allem zwei Frauen: Frau Prof. Lage-Stehr und Frau Prof. Helm. Dank schulden wir auch allen kritischen Journalisten, die durch ihr Engagement die Aufklärung wesentlich unterstützt haben.

Zum Schluß: Das große Grausen bleibt, wenn man an die Grauzone PPSB denkt. Wieviele Menschen außerhalb der Hämophilie haben kontaminiertes PPSB erhalten? Wieviele davon sind infiziert und wissen es nicht? Wer davon überträgt noch heute ohne Kenntnis seiner Infektion das AIDS-Virus auf seinen Partner oder seine Kinder?

Bis heute hat niemand verlässliche Zahlen über den Verbrauch von PPSB, auch nicht der Untersuchungsausschuß. Und die es wissen müßten - die Unternehmen -, haben dem Ausschuß die Auskunft verweigert.

Das Institut für Medizin-Statistik hat für 1983 eine Zahl von 15.5 Mio. I.E PPSB errechnet, die vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene Kieler Studie kommt für 1991 auf einen Verbrauch in Deutschland von Faktor IX und PPSB auf 100 Mio. I.E.

(-/9. November 1994/rs/ks)

Weiter so - in den Verkehrskollaps

Die Koalitionsvereinbarung ist ein Dokument der Konzeptionslosigkeit

Von Elke Ferner MdB

Stellvertretende verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Wolkig, unverbindlich, konzeptionlos - dies ist kurz gefaßt der Inhalt der Koalitionsvereinbarung zur Verkehrspolitik in der 13. Legislaturperiode. Das dringend notwendige Umsteuern in der Verkehrspolitik hin zu einem ökologisch orientierten integrierten Gesamtverkehrskonzept ist in dieser Vereinbarung nicht ansatzweise auszumachen. Statt dessen wird die verkehrspolitische Flickschusterel der Vergangenheit fortgesetzt.

So ist an keiner Stelle von der Vermeidung weiterer Verkehrszuwächse die Rede. Statt dessen steht für die Koalition nach wie vor die Bewältigung der Verkehrszuwächse - insbesondere im Transitverkehr - durch immer weiteren Verkehrswegebau im Vordergrund. Dabei werden nach wie vor an erster Stelle die Straßen genannt; die Stärkung der umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Schiff ist vor diesem Hintergrund eine reine Beschwichtigungsformel. Von einer Vorrangpolitik für die umweltfreundlichen Verkehrsträger ist in diesem Dokument der Hilfslosigkeit nichts zu lesen.

In dem Stichwortkatalog der CDU/CSU-Fraktion wird dies deutlicher. Dort heißt es: "Deutschland als größtes Transitland in Europa benötigt zur Stärkung des wirtschaftlichen Aufschwungs und zur Sicherung einer tragbaren Mobilität ein Konzept für einen umweltfreundlichen Transit." Dies ist das Eingeständnis der Koalition, daß es der Bundesregierung in den vergangenen zwölf Jahren nicht gelungen ist, ein Konzept, geschweige denn konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels, zu erarbeiten. Statt ein integriertes Gesamtverkehrskonzept in den Mittelpunkt einer neuen Verkehrspolitik zu stellen, läßt sich die Koalition auf haushalts- und finanzpolitische Abenteuer wie die geplante Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur ein, ohne daß bisher auch nur erste Erfahrungen mit den Modellversuchen zur Privatfinanzierung vorliegen.

Bei dem zentralen Thema "Umsetzung der Bahnreform" sind ebenso wie bei der Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und der Umgestaltung der Steuerbelastung des Kfz nur Leerformeln zu finden. An keiner Stelle wird gesagt, wie die Koalition diese Ziele erreichen will.

Völlig ausgespart ist das wichtige Thema des Abbaus der weiterhin bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Bahn. Wenn die Bahnreform ein Erfolg werden soll, muß die Bahn am Verkehrsmarkt zu den gleichen Bedingungen produzieren können wie ihre Wettbewerber. Hier sind in der Vergangenheit nicht Fortschritte, sondern Rückschritte erzielt worden, nachdem durch die europäische Fiskalharmonisierung Lkw-Transporte nicht teurer, sondern billiger geworden sind.

Die Liste der Versäumnisse ließe sich seitenlang fortsetzen. Offensichtlich sind CDU/CSU und FDP bei dieser Vereinbarung mit dem Ziel vorgegangen, jede Festlegung, jede Konkretisierung und jedes kritische Thema penflichst zu vermeiden.

So läßt sich der drohende Kollaps unseres Verkehrssystems nicht aufhalten!

(-/9. November 1994/rs/ks)
